

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 15.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:06 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Ortsbürgermeisterin Christiane Henschel

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Olaf Düben

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

Es fehlten:
Keiner

Gäste:
Irena Gräwert
Ingrid Pannier

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.02.2017**
Das Protokoll der letzten Sitzung wurde ohne Änderungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
Frau Pannier bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Wurde der Ortschaftsrat als Träger öffentlicher Belange, schon vom Landesverwaltungsamt zum BimSch-Antrag der „Schweinehaltung Düben“ zu einer Stellungnahme aufgerufen?

Ist der Seuchenschutz für die bestehende Anlage gewährleistet?

Windpark Luko:

Eine Stellungnahme zum Windpark Luko wurde von Ihnen nicht eingereicht!
Wurde die Gemeinde von der Stadt Coswig zu diesem Vorhaben angehört?

Gemäß § 84 (29 KOMvERFg Sachsen Anhalt, ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses zu hören.

Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken.

Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

5. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-327/2017

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen.

Die Ortsbürgermeisterin schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.05.2017

Henschel
Ortsbürgermeisterin